

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

14.03.12
I S 1

Protokoll Nr. 04/2012 (Ferienausschuss)

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 12. März 2012 von 14.15 Uhr bis 16.20 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt (Sitzungsleitung)
Herr Aust
Frau Brümmer
Frau Dietzsch

Hochschullehrer:

-

Akademische MA:

Frau Dr. Markert (Stellv.)

Sonstige MA:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

-

Gäste:

Herr Geisler (TheolFak)
Frau Dr. Köhler (Abt. I)
Frau Schäffer (MNFII)
Herr Dr. Truxal (GBZ)
Frau Dr. Warmuth (MNFII)
TOP 5 und 6: Herr PD Dr. Beyer, Herr Dr. Gaschler, Herr Grund, Frau Prof. Hess, Herr Krause, Frau Schuhmann (MNII)
TOP 7: Frau Prof. Hafner (MNFII), Frau Lilienthal (PFI), Frau Prof. Petras (PFI)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt. Dem Vorschlag TOP 7 vorzuziehen und im Anschluss an TOP 4 zu beraten, wird zugestimmt.

3. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 2012 wird einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung der LSK-Termine für das Wintersemester 2012/2013

Die Mitglieder der LSK stimmen den Terminen für das Wintersemester 2012/2013 einstimmig zu.

7. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelorstudiums Informationsmanagement & Informationstechnologie im Monostudiengang sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen

Frau Prof. Petras beschreibt das Profil des geplanten Bachelorstudiums und erläutert das Studienkonzept. Der geplante Bachelor konzentriert sich auf Fragen des Informationsmanagements und der Informationstechnologien und verbindet die komplementären Angebote der Informatik und der Bibliotheks- und Informationswissenschaft besonders sinnvoll. Sie erklärt die Unterschiede zu den Inhalten eines Bachelorstudiums in den Fächern Informatik und Bibliotheks- und Informationswissenschaft. Kennzeichnend für den Studiengang sei die große Auswahl individueller Studienschwerpunkte, die sich in einem hohen Wahlpflichtanteil ausdrücke. Es handele sich um einen sehr anwendungsbezogenen Studiengang, der ein positives Signal für zukünftige Arbeitgeber setze. Das Bachelorstudium qualifiziere sowohl für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft als auch für den Masterstudiengang Informatik. Zu einem späteren Zeitpunkt könne überlegt werden, einen konsekutiven Masterstudiengang Informationsmanagement & Informationstechnologie einzurichten.

Frau Prof. Petras, Frau Prof. Hafner und Frau Lilienthal beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder zum Studienkonzept sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen. In der Diskussion werden u.a. die folgenden Punkte thematisiert:

Herr Arndt fragt nach, warum für einen Studienpunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden angenommen wird. Frau Prof. Petras vertritt die Auffassung, dass nach dem Inkrafttreten der ZSP-HU eine Anpassung an die Vorgabe von 25-30 Stunden je Leistungspunkt vorgenommen werden könne. Herr Aust erläutert die Vorgaben zum Workload und regt an, noch einmal zu überprüfen, ob der in den Modulen beschriebene Arbeitsaufwand realistisch ist.

Herr Arndt moniert, dass für die Modulabschlussprüfungen keine gesonderten Studienpunkte veranschlagt werden. Frau Prof. Petras informiert, dass in diesem Punkt eine Anpassung an die Modulbeschreibungen des Bachelorstudiums Informatik vorgenommen wurde. Die Zeiten für die Prüfung und die Prüfungsvorbereitung seien beim Workload der entsprechenden Lehrveranstaltungen enthalten. Ein Modul sei erst abgeschlossen, wenn die Prüfung erfolgreich absolviert wurde.

Auf die Frage von Frau Brümmer, inwieweit der im BerlHG vorgegebene Anteil unbenoteter Prüfungen umgesetzt werde, erklärt Frau Prof. Petras, dass für ein Wahlpflichtmodul (Modul mit Seminar) und die Module der BZQ keine benotete Prüfung vorgesehen sei. Darüber hinaus wurde die fachspezifische Regelung aufgenommen, nach der von den Modulen des fachlichen Wahlpflichtbereichs (50 SP) mindestens 35 SP benotet werden müssen. Die technische Umsetzung dieser Regelung werde derzeit mit dem Prüfungsservice vorbereitet. Frau Prof. Petras beantwortet weitere Nachfragen zum überfachlichen Studium und erklärt, dass ein entsprechendes Modul im Umfang von 10 SP im Bereich BZQ belegt werden könne.

Herr Geisler regt am Beispiel des Moduls „Bildverarbeitung“ an, in den Modulbeschreibungen die Formulierungen der zu erwerbenden Kompetenzen zu überprüfen. Die Lern- und Qualifikationsziele müssen aussagen, was ein Lernender am Ende des Moduls weiß, versteht und in der Lage ist zu tun.

Herr Geisler problematisiert die in den Modulen der Informatik vorgeschriebene „erfolgreiche Teilnahme an der Übung“ als Voraussetzung zur Prüfungszulassung. Frau Prof. Hafner erklärt den Hintergrund und die Besonderheiten der Übungsaufgaben im Fach Informatik. Durch die Lehrenden werde jeweils festgelegt, mit wie vielen Punkten man zur Modulabschlussprüfung zugelassen werde. Herr Geisler und Frau Brümmer betonen, dass diese Praxis nicht ausreichend transparent dargestellt sei. Die Übungsaufgaben seien zwar als Vorbereitung auf die Prüfung wichtig, eine Zulassung zur Prüfung sollte jedoch nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Aufgaben richtig gelöst wurden. Frau Prof. Petras kündigt an, dass die Problematik der Prüfungsvorleistungen noch einmal in der Gemeinsamen Kommission diskutiert werde.

Frau Dr. Warmuth hinterfragt die Regelung in § 6 Abs. 2, nach der die Gemeinsame Kommission die Inhalte der Module festsetzt und im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs austauschen oder neue hinzufügen kann. Frau Heyer merkt an, dass sich diese Regelung als nicht praktikabel erwiesen habe und daher bereits im Jahr 2010 in den Musterordnungen der HU gestrichen wurde. Es sei notwendig, dass das gesamte Modulangebot in der Anlage der Studienordnung ausgewiesen werde.

Frau Prof. Hafner erklärt, dass in jedem Semester neue Module in den Wahlpflichtbereich der Informatik aufgenommen werden. Um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches ausreichend Rechnung tragen zu können, sei eine flexible Anpassung des Modulkatalogs notwendig. Eine Änderung der Studienordnung mit zeitlich aufwendiger Beschreibung des Gremienwegs sei nicht möglich. Frau Dr. Warmuth weist darauf hin, dass die Prüfungsbüros jedes neue Modul ins System eingeben müssen. Da dieser Aufwand nicht mehr zu leisten sei, plädiere sie für das Modell der „Hüllenmodule“. Frau Prof. Petras verweist darauf, dass die sogenannten „Hüllenmodule“ zu wenig konkrete Angaben für die Studierenden enthalten und dass dies ihrer Ansicht nach keine produktive Lösung sein könne. Sie werde diese Frage jedoch der Gemeinsamen Kommission vorlegen und in der nächsten Sitzung der LSK dazu berichten.

Zum Abschluss der Diskussion bittet Herr Arndt die Vertreter des Fachs, die Hinweise und Änderungsvorschläge der LSK zu überdenken. Die 2. Lesung wird für die Tagesordnung der LSK-Sitzung am 23.4.12 vorgesehen.

5. Vorberatung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Psychologie im Monostudiengang

6. Vorberatung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Psychologie

Frau Prof. Hess stellt die anwesenden Vertreter und Studierenden des Instituts für Psychologie vor. Sie erläutert zunächst allgemeine Überlegungen zur Neukonzipierung der Studien- und Prüfungsordnungen. Bei der Überarbeitung der Ordnungen wurden die bisher im Bachelorstudium gesammelten Erfahrungen sowie die aktuellen Änderungen des BerlHG berücksichtigt. Darüber hinaus ergaben sich durch die Besetzung freier Professuren inhaltliche Anregungen und es wurden mehr Wahlmöglichkeiten geschaffen. Ein wichtiges Anliegen besteht darin, die Breite der Wahlmöglichkeiten zu erhalten, um die Reichhaltigkeit des sehr wissens- und anwendungsorientierten Faches zu

präsentieren. Dadurch könne bei oberflächlicher Betrachtung eventuell der Eindruck entstehen, dass das Studium zu kleinteilig konzipiert sei.

Sie begründet die Notwendigkeit, in einigen Modulen Teilprüfungen vorzusehen. Die in den Lehrveranstaltungen zu erwerbenden Kompetenzen können nicht über eine einzige Prüfung bewertet werden. Insbesondere bei Modul 3 des Bachelorstudiums, Allgemeine und Biologische Psychologie I sei es zudem der ausdrückliche Wunsch der Studierenden, die in den drei Vorlesungen vermittelten themenspezifischen Kompetenzen nicht in einer einzigen Klausur zu prüfen.

Frau Prof. Hess führt weiter aus, dass der Vorgabe des BerLHG Rechnung getragen werde, in dem ein ausreichend hoher Anteil des Studiums nicht mit benoteten Prüfungen abgeschlossen werde.

Studienordnung Bachelorstudium/ Anlage Modulbeschreibungen

Frau Schuhmann erläutert die Überlegungen zur Gestaltung des überfachlichen Wahlpflichtbereichs, die Änderungen in den Modulen des Bachelorstudiums sowie den idealtypischen Studienverlaufsplan. Die Erfahrungen aus der Lehrpraxis hätten zu einer Anpassung des Workload geführt und es wurde dafür Sorge getragen, mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten.

Herr Arndt weist darauf hin, dass in einer Reihe von Modulen Fehler in der Stundenberechnung enthalten sind und bittet um Korrektur bis zur nächsten Beratung.

Prüfungsordnung Bachelorstudium

Anlage 1: Herr Arndt erläutert seine Ansicht, dass neben der Prüfungsform Klausur zu wenige andere Prüfungsformen angeboten werden. Auch in den Modulen, in denen mehrere Prüfungsformen alternativ genannt sind, kann eine Klausur festgelegt werden, so dass die Studierenden keine Möglichkeit hätten, die Prüfung in Form einer Hausarbeit abzulegen. Herr Dr. Gaschler und Frau Schuhmann verweisen auf Modul 6, in dem das Erstellen je eines Berichts vorgesehen ist.

Herrn Arndt fragt nach, warum für die Klausuren gleichen Zeitaufwandes eine unterschiedliche Zahl von LP vergeben wird. Frau Prof. Hess erklärt, dass Klausuren, die eine besondere Komplexität aufweisen mit mehr LP ausgestattet sind.

Frau Schuhmann beschreibt die Prüfungszeiträume im Fach Psychologie und weist darauf hin, dass die Regelung in § 6 Abs. 4 schwer umsetzbar sei. Frau Prof. Hess ergänzt, dass die Studierenden die Möglichkeit haben sollen, in jedem Semester Prüfungen abzulegen. Dies wäre mit dieser Formulierung nicht mehr möglich. Frau Dr. Warmuth, informiert, dass sie dazu bereits eine Anfrage an Herrn Dr. Baron gestellt habe.

Frau Brümmer erklärt, dass mit der Regelung nur sicher gestellt werden soll, dass Studierende die Möglichkeit haben, zeitnah eine Wiederholungsprüfung abzulegen. Darüber hinausgehende Prüfungstermine und -zeiträume seien möglich.

Frau Brümmer begrüßt die große Flexibilität im Bachelorstudium. Sie berichtet, dass sie sich im Vorfeld mit Studierenden der Psychologie getroffen und einzelne Punkte diskutiert habe. Sie sehe jedoch nach wie vor das Problem der Teilprüfungen und plädiere dafür, nur eine Modulabschlussprüfung festzulegen. Frau Prof. Hess verweist darauf, dass Teilprüfungen durch das BerLHG nicht generell ausgeschlossen seien. Aus didaktischen Gründen könne es erforderlich sein, Teilprüfungen vorzusehen. Das Institut für Psychologie habe sich mit dieser Frage sehr intensiv auseinandergesetzt. Die anwesenden Studierenden der Psychologie bekräftigen, dass sich die Studierenden bewusst für die Durchführung der Teilprüfungen entschieden haben. Frau Prof. Hess macht deutlich, dass die Alternative darin bestehen würde, das betreffende Modul zu teilen. Die Folge wäre, dass es weitere Module geben würde, die nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen. Dies entspreche ebenfalls nicht der Intention der Modularisierung und des Bolognaprozesses.

Frau Brümmer regt an, langfristig zu überlegen, ob das Bachelorstudium nicht völlig neu strukturiert werden könne. Sie habe den Eindruck, dass bei der Überarbeitung der Ordnungen nur nachgebessert wurde. Die Idee von Bologna sollte ihrer Ansicht nach noch besser angenommen und umgesetzt werden.

Frau Dr. Warmuth führt an, dass die Rahmenvorgaben nicht immer mit den Bedingungen an den Instituten und in allen Punkten in Übereinstimmung gebracht werden können. Die neuen Ordnungen der Psychologie seien ein Produkt eines sehr intensiv geführten Diskussionsprozesses.

Studienordnung Masterstudiengang

Herr Grund gibt eine Einführung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Psychologie. Er erläutert den idealtypischen Studienverlaufsplan und den Studienaufbau. Frau Prof. Hess erläutert die Studienziele und erklärt, dass die breite Ausbildung zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im gesamten Bereich der wissenschaftlich-angewandten und grundlagenorientierten Psychologie befähigt. Neben einem vertieften Studium der psychologischen Methodenlehre

und Diagnostik werden Kenntnisse und Fertigkeiten in den an der HU repräsentierten Forschungs- und Lehrbereichen vermittelt.

Frau Brümmer begrüßt die hohe Flexibilität des Masterstudiums und betont, dass es sich um ein unterstützungswürdiges Studienkonzept handelt.

Frau Brümmer weist auf einen redaktionellen Fehler in § 8 Abs. 1 Satz 1 hin. Die Worte „Das Bachelorstudium ...“ sind zu ersetzen durch: „Der Masterstudiengang...“

Herr Arndt bittet um Überprüfung der Stundenberechnung in den Modulbeschreibungen und entsprechende Korrektur bis zur 2. Lesung.

Prüfungsordnung Masterstudiengang/ Anlage 1

Frau Brümmer begründet ihre Auffassung, dass bei den Modulen für die mehrere mögliche Prüfungsformen angegeben sind, die Bekanntgabe der Prüfungsform nicht erst zu Modulbeginn erfolgen sollte. Für die Studierende sei diese Information zu einem früheren Zeitpunkt notwendig, um ggf. ein anderes Modul wählen zu können.

Frau Prof. Hess und Herr Grund stimmen dem Hinweis zu, dass die Entscheidung der Prüfungsform möglichst früh bekannt gegeben werden sollte. Da jedoch noch keine Erfahrungen mit dem Masterstudium vorliegen, könne es zurzeit noch keine Festschreibung der Prüfungsformen und eine Aufnahme ins Kommentierte Vorlesungsverzeichnis geben.

Herr Geisler bittet um redaktionelle Korrektur bei Modul 2. In der vorletzten Spalte ist die Klammersetzung zu prüfen.

Zum Abschluss der Diskussion bittet Herr Arndt die Vertreter des Instituts für Psychologie, die Hinweise der LSK zu prüfen. Die 2. Lesung der Ordnungen wird für die Beratung der LSK am 23.4.12 auf die Tagesordnung gesetzt.

8. Verschiedenes

-

LSK-Vorstand:
S. Arndt

Protokoll:
H. Heyer